

Stenographisches Protokoll.

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 9. Juni 1931.

Inhalt.

Verhandlungen: 1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betr. das Bezugskürzungsgezet (B. 132) und die Personalsteuernovelle vom Jahre 1931 (B. 134) — Fortsetzung — Janicki (981), Allina (982), Zelenka (984) — Finanz- und Budgetauschuß (989);

2. Bericht des Immunitätsauschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes St. Pölten nach Auslieferung des Abg. Julius Raab wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (B. 137) — Berichterstatter Dr. Stögner (989) — Annahme des Auschusantrages (989);

3. Bericht des Immunitätsauschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Ritzbühl nach Auslieferung des Abg. Max Werner wegen Schmähung (B. 138) — Berichterstatter Dr. Stögner (989) — Ablehnung des Auschusantrages (990).

Auschüsse: Wahl Gärtler und Dr. Drexel als Ersatzmänner des Finanz- und Budgetauschusses an Stelle Kern und Gangl, Foppa als Mitglied des Ausschusses für Erziehung und Unterricht an Stelle Dr. Wotawa (990).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Böhm, Unterrichtsminister, betr. eine angebliche Disziplinaranzeige gegen den Oberbaurat Ladewig (20/1).

Tagesordnung: Fortsetzung der 1. Lesung des Bezugskürzungsgezetes (B. 132) und der Personalsteuernovelle vom Jahre 1931 (B. 134).

Immunitätsangelegenheit Raab (B. 137).

Immunitätsangelegenheit Werner (B. 138).

Präsident Dr. **Renner** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Min. vorm.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betr. das Bezugskürzungsgezet (B. 132) und die Personalsteuernovelle vom Jahre 1931 (B. 134).

Janicki: Hohes Haus! In Fortsetzung meiner gestrigen Ausführungen will ich zusammenfassend nunmehr folgendes feststellen:

Die Vorlagen der Bundesregierung bedeuten für die breiten Schichten der an sich schlecht entlohten Bundesangestellten eine empfindliche Kürzung ihres Einkommens, weiters eine Verschlechterung der Krankenfürsorge durch Herbeiführung eines großen Abganges in den Einnahmen der Krankenversicherungsanstalt.

Dem steht gegenüber, daß gleichzeitig von der Bundesregierung Gesetzesvorlagen zur Behandlung gestellt sind, durch die eine empfindliche Verteuerung der Lebenshaltung aller Schichten der Bevölkerung herbeigeführt werden muß. Also auf der einen Seite Verminderung des Einkommens, auf der andern Seite Verteuerung der Lebenshaltung. Wenn das in der praktischen Wirkung zusammengefaßt wird, so kann man sagen, daß das Ergebnis für die Bundesangestellten eine Minderung ihres Einkommens um mindestens 10 bis 12 Prozent im Durchschnitt bedeutet. Das ist bei der wirtschaftlichen Lage der Bundesangestellten eine geradezu unmögliche Zumutung. Ich habe gestern über den hohen Grad der Verschuldung der Bundesangestellten gesprochen, zu deren Behebung bisher gar nichts geschehen ist, und muß daher erklären, daß durch diese Gesetzentwürfe eine schwere Belastung der Haushalte der Bundesangestellten herbeigeführt wird, eine Belastung, die für die Mehrzahl dieser Haushalte unerträglich ist, während auf der anderen Seite eine Milderung oder irgendeine Beeinflussung der Wirtschaftskrise nicht zu erwarten ist. Es ist dies nicht der Weg, den man gehen muß, um die Wirtschaftskrise zu bekämpfen.

Aber, hohes Haus, die Angriffe, die sich gegen die Lebenshaltung der Bundesangestellten richten, beschränken sich nicht auf diese zwei Gesetzentwürfe, es ist auch eine ganze Reihe von Maßnahmen im administrativen Wege eingeleitet. Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 27. März d. J. sind eine Reihe von Verfügungen getroffen worden, die sich vor allem anderen auf die Beförderungsverhältnisse bei den Bundesangestellten beziehen. Die Beförderungen werden so gut wie zur Gänze eingestellt. In dem betreffenden Erlaß des Finanzministeriums heißt es bezeichnenderweise: „Um die Beförderungsmöglichkeiten nicht ganz zu unterbinden“ — das Ministerium ist sich also dessen bewußt, daß diese Verfügung eine Unterbindung der Beförderungsmöglichkeiten bedeutet — „sollen gewisse individuelle Ausnahmen zugelassen werden.“

Ich kann nur den Standpunkt wiederholen, den der erste Redner meiner Partei hier eingenommen hat und der dahingeht, daß, wenn Opfer gebracht werden müssen, diese Opfer nicht einseitig einer einzelnen Schicht, einem einzelnen Stande auferlegt werden können, sondern daß zu diesen Opfern alle herangezogen werden müssen, vor allem aber diejenigen, die durch ihre glänzenden Fähigkeiten und die Art, wie sie sich

als Wirtschaftsführer betätigten, wesentlich dazu beigetragen haben, daß wir uns heute in einer derartigen Lage befinden und gezwungen sind, Opfer zu verlangen. Zuerst müssen also von allen anderen Opfer gebracht werden, dann erst kann man von der Beamtenschaft, die sich seit jeher damit begnügen mußte, das Stiefkind der Allgemeinheit zu sein, Opfer fordern. Ich kann der Überzeugung Ausdruck geben, daß sich die Bundesangestellten, wenn sie sehen werden, daß auch alle anderen Opfer bringen, der Notwendigkeit, sich gleichfalls an diesem Opfer zu beteiligen, gewiß nicht verschließen werden. Solange sie aber die einzigen sind, von denen man solche Opfer verlangt, lehnen sie das mit aller Entschiedenheit ab.

Dieses Haus war in den vergangenen Jahren wiederholt der Ort, wo Entscheidungen über die wirtschaftliche Lage der Bundesangestellten getroffen wurden. Diese Entscheidungen sind nie so ausgefallen, wie es den wirtschaftlichen Bedürfnissen und den berechtigten Erwartungen der Bundesangestellten entsprochen hätte. Heute sind die Blicke aller Bundesangestellten und ihrer Familien wieder auf dieses Haus gerichtet. Die Bundesangestellten erwarten, daß ihre wirtschaftliche Notlage in diesem Hause das gleiche Verständnis finde wie die wirtschaftliche Notlage anderer Schichten der Bevölkerung. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)*

Minna: Hohes Haus! Neben den öffentlichen Angestellten ist es eine Reihe von Kategorien von Privatangestellten, die aussersehen sind, zu dieser einseitigen und ungerechtfertigten Belastung herangezogen zu werden. Meine Vorredner haben sich über den Charakter dieser Besoldungssteuer bereits ausgesprochen, sie haben sie bereits als eine ungerechtfertigte und willkürliche Heranziehung einzelner Berufsschichten zu der gewiß notwendigen Sanierung des Budgets bezeichnet und entsprechend charakterisiert.

Ganz unerfindlich, ganz ungerechtfertigt, ganz willkürlich ist jedoch die Heranziehung einiger Kategorien von Privatangestellten zur Tragung dieser einseitigen Belastung gewisser Volksschichten. Zu behaupten, daß es noch Kategorien von Privatangestellten gibt, die auf eine Sicherheit ihrer Existenz hinweisen können, ist angesichts der letzten Ereignisse in der österreichischen Wirtschaft so grotesk, daß man darüber überhaupt kein Wort verlieren mußte. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister etwa die Beamten der Credit-Anstalt als jene Privatangestellten bezeichnet, die unter den heutigen Verhältnissen eine ganz besondere Sicherung ihrer Existenz besitzen und die deshalb mit der Ehre ausgezeichnet werden sollen, zu dieser einseitigen Belastungssteuer herangezogen zu werden.

Die Kategorien von Privatangestellten, die hier in Betracht kommen, sind wohl sehr rasch aufzuzählen. Es sind die Angestellten der Sozialversicherungsinstitute, die Angestellten der Kreditinstitute, der Kleinbahnen,

und der Schiffsahrtsunternehmungen, also jene Privatangestellten, deren Dienstrecht durch besondere Verträge, auch Dienstpragmatiken genannt, geschützt sein soll.

Hohes Haus! Die Entwicklung der letzten Zeit hat uns ja gelehrt, daß alle diese Schutzmaßnahmen in einem Augenblick, wo die Wirtschaft unsicher geworden ist, versagen und daß das geschriebene Recht an der Wirklichkeit der Tatsachen einfach zerschellt. Wir haben Zusammenbrüche von Wirtschaftsunternehmungen erlebt, wo die schönsten Verträge nichts genutzt haben, weil der Träger, das Subjekt dieser Verträge, einfach von der Bildfläche verschwunden ist. Aber selbst dort, wo dies nicht der Fall ist, existieren sogar oberstgerichtliche Entscheidungen, welche erklärt haben, daß Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses im privaten Anstellungsverhältnisse überhaupt nicht möglich ist und daß derartige Bestimmungen, auch wenn sie sich in den Verträgen und Pragmatiken vorfinden, vor Kündigung dieser Verträge selbst nicht schützen. Wir haben eine zweite Kategorie von Privatangestellten, die Sozialversicherungsangestellten, die, wie wir erlebt haben, in der letzten Zeit wiederholt, bei jeder Gelegenheit mit einer gesetzlichen Maßnahme bedroht werden, die ihre bisherige Unkündbarkeit, die ihr Vertragsrecht einfach aufheben soll. Man kann also mit Zug und Recht von einer Sicherheit der Stellung von Privatangestellten im selben Sinne wie bei öffentlichen Angestellten überhaupt nicht reden. Dazu kommt aber noch, daß die Privatangestellten auch mit einer Abgabe bereits derart belastet sind, daß es ganz unmöglich ist, sie nunmehr unter allen Arbeitnehmern der privaten Betriebe herauszugreifen und mit einer Sondersteuer zu belasten. Wenn man das Pensionsrecht gewisser Kategorien von Privatangestellten heranziehen und sagen will, daß sie aus diesem Grunde nunmehr tragfähig und geeignet sein sollen, mit den Bundesangestellten, mit den öffentlichen Angestellten gleichgestellt zu werden, so muß darauf verwiesen werden, daß die Privatangestellten ein großes finanzielles Opfer für diese in vielen Fällen zum Schluß problematische Pension schon gebracht haben. Die Privatangestellten, die ein Pensionsrecht haben, haben Beiträge im Ausmaße von 4 bis 9 Prozent ihres Monatsbezuges für diese Pensionseinrichtungen, die bei den einzelnen Unternehmungen bestehen, zu bezahlen. Die Privatangestellten werden auch zur Beitragsleistung für die Arbeitslosenversicherung herangezogen. Sie haben nie daran gerüttelt, nie mit dem Bleistift nachgerechnet, inwieweit sie auch diese Institution in Anspruch nehmen, aber Tatsache ist, daß die Belastung für die Arbeitslosenversicherung heute 2·4 Prozent vom monatlichen Gehalt beträgt. Nehmen Sie also, meine Damen und Herren, die Lasten, die für die Pensionsversorgung und die Arbeitslosenversicherung zu tragen sind, so haben gerade diese Schichten der Privatangestellten, um die es sich heute handelt, bereits

Abzüge im Ausmaße von 8 bis 10 Prozent ihrer Gehaltsbezüge zu leisten, und es ist deshalb schon auch wirtschaftlich ganz unmöglich, daß sie nunmehr zu einer solchen Sondersteuer herangezogen werden sollen. Die Privatangestellten müssen sich dagegen auf das entschiedenste verwahren. Es ist aber nach der Fassung dieser Vorlage unwahr, zu behaupten, daß etwa nur diese unter einem besonderen Dienstrecht stehenden Angestellten zur Leistung dieser Steuer herangezogen werden. Nach dem Wortlaut dieser Vorlage würde bei Zehntausenden von Angestellten und Arbeitern, die in irgendeiner Form — es muß gerade keine Dienstpragmatik, auch kein verbrieftes Recht sein — anlässlich ihrer Invalidisierung oder ihrer Altersgrenze einen Zuschuß zu der gesetzlichen Angestelltenversicherung erhalten, und sei er noch so klein — und die Fälle kommen zu Hunderten und Tausenden vor, daß die Leute von irgendeiner Zuschußkasse, die in ihrem Betrieb etabliert ist, einen Zuschuß von 30, 40 und 50 S monatlich erhalten —, dieses Kriterium allein schon genügen, um sie in diese Kategorie einzureihen, die mit einer Besoldungssteuer belastet wird. Ja noch mehr, sogar die Rentner nach dem Angestelltenversicherungsgesetz, diese armen Teufel mit ihren Renten von 80 S aufwärts würden nach dem Wortlaut dieses Gesetzes in die Besoldungssteuer eingereiht werden. Das sind doch Unmöglichkeiten, die unter keinen Umständen aufrechterhalten werden können.

Meine Herren! Wenn man die Vorlage selbst betrachtet und an die einstige Besoldungssteuer denkt, die bei einer Besoldung von 6400 Goldkronen mit 0.4 Prozent ihren Ausgangspunkt genommen und sich dann bei den höchsten Stufen bis auf 6 Prozent erhöht hat, so muß man angesichts dieser Vorlage schon zu der Beurteilung kommen, daß man jetzt zu herzhast zugegriffen hat, in einer Weise, wie man sich in früherer Zeit wohl gescheut hätte, es vor der Öffentlichkeit zu vertreten. 6400 Goldkronen entsprechen nach der Kaufkraft etwa jener Grenze von 12.000 S, die diese Vorlage für Angestellteinkommen vorsieht, ohne Unterschied, ob es öffentliche oder private Einkommen, ob es geschützte oder ungeschützte Dienstverhältnisse sind. Wenn wir also sehen, daß jetzt ein Minimum von 2400 S festgesetzt werden soll, was ja in Goldkronen etwa 1600 Goldkronen ausmacht, so muß man sagen, einen Gehalt von 200 S monatlich schon als tragfähig für eine Sondersteuer bezeichnen zu wollen, ist doch wohl entweder eine Weltfremdheit oder eine Unbekümmertheit um die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich gerade die Gehaltsempfänger dieser Kategorien befinden. Daß sich die Skala nunmehr weiter so aufbaut, daß zwischen einem Einkommen von 4800 S jährlich und einem solchen von 14.400 S jährlich überhaupt keine Differenzierung in der Abgabe gemacht wird, das entspricht dem ganzen sozialen Charakter dieser Vorlage, den ja schon meine Vorredner entsprechend beleuchtet haben.

Es muß also unbeschadet der prinzipiellen Stellungnahme zu dieser Vorlage unbedingt auch in der ersten Lesung schon darauf hingewiesen werden, daß ein derartiger Skalenaufbau und die Festsetzung eines derartigen Minimums, wie es die Vorlage vorsieht, einfach unmöglich ist. Und wenn man den staatsfinanziellen Effekt, der sich aus dieser Steuer ergeben so betrachten, so muß man sagen, daß man zu diesem Effekt wohl auch kommen wird, wenn man nur in der Progression der höheren Einkommen entsprechend weitergeht. Es gibt Möglichkeiten genug, dort entsprechend zu belasten, wo sich das große Einkommen befindet, und es wurde ja bereits von vielen Rednern darauf hingewiesen, daß sich heute insbesondere in der Privatwirtschaft Spitzengehälter eingebürgert haben, die einfach mit dem Rechtsempfinden der gesamten Bevölkerung nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Hier handelt es sich nicht nur, wie man bisher immer landläufig gesagt hat, um die Behandlung der Bankdirektoren. Die kennt man schon. Man weiß schon, daß diese Herren für ihre Tasche sehr gut zu sorgen verstehen. Aber auch von ihnen abgesehen, haben sich heute Verhältnisse in der gesamten Privatwirtschaft eingebürgert, die einfach auf die Dauer untragbar sind. Hier wäre es am Platze, ungerechtfertigt hohe Gehälter steuerlich zu erfassen. Erst kürzlich wurde davon gesprochen, daß zum Beispiel in der oberösterreichischen Brauindustrie Direktorengehälter von 180.000 S jährlich gezahlt werden. An diesen Spitzengehalt schließen sich dann Gehälter von 120.000 und 100.000 S in entsprechender Abstufung für die Abteilungsdirektoren eines solchen Unternehmens an. Das sind doch Unmöglichkeiten. Man scheint in allen diesen Unternehmungen, aber auch schon bei unseren maßgebenden Regierungsstellen jedes Maß dafür verloren zu haben. In der Vorkriegszeit hat es auch Spitzengehälter gegeben, aber wir erinnern uns, daß ein Spitzengehalt von 40.000 oder 50.000 Kronen doch schon das Maximum dessen war, was man sich im reichsten Unternehmen gestattet hat, einem solchen leitenden Direktor zu bezahlen. Überlegen Sie doch: 40.000 bis 50.000 Kronen waren das Zinseinkommen, mit dem ein Goldkronenmillionär rechnen konnte. Wenn das als Gehalt an einen Spitzenfunktionär gezahlt wurde, so war es wohl das Maximum dessen, was man in einem solchen Fall als zulässig und als tragbar betrachtet hat. Heute sind die Dinge so, daß ein Spitzengehalt von 200.000 und 300.000 S ja nicht zu den Seltenheiten gehört. Das ist so der landläufige Gehalt für den Direktor eines Wirtschaftsunternehmens. Das Einkommen eines Millionärs, das genügt so einem Wirtschaftsführer nicht mehr, es muß das Bier- und Fünffache eines solchen Einkommens, also eines Schillingmilliardärs sein, das gezahlt wird, wenn einem die Leitung eines solchen Unternehmens anvertraut wird. Nun frage ich Sie noch nach dem Unterschied gegenüber der Vorkriegszeit. Schauen Sie, unsere Wirtschaft, unsere Industrie, unsere Unternehmungen

sind im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Privatunternehmungen in ihrer überwiegenden Anzahl zu Aktienunternehmungen geworden. Damit hat sich aber auch die Stellung der leitenden Personen grundlegend verändert. Der einzelne Unternehmer, der einen Gewinn aus seinem Unternehmen herausgezogen hat, konnte immerhin noch darauf hinweisen, daß er auch das Risiko des Unternehmens trägt, daß er sein Geld riskiert, wenn er schlechte Geschäfte macht. Wie sind die Dinge heute? Welches Risiko tragen die Herren, die an der Spitze dieser Unternehmungen stehen und die heute Einkommen von Milliarden aus diesen Unternehmungen beziehen? Ihr Geld ist es nicht, das in diesen Unternehmungen arbeitet; in der Regel wissen sie ihre Gelder viel sicherer und viel fruchtbringender zu veranlagen. Geht es gut, dann kommt zu dem Einkommen, das nach Hundertausenden von Schillingen zählt, noch die Extraprämie einer großen Lantime, geht es schlecht, dann haben sie dabei nichts zu riskieren. Geht die Unternehmung unter ihrer Führung etwa noch zugrunde, dann erleben wir es ja zu wiederholten Malen, daß die Allgemeinheit einspringen muß, um die Schäden gutzumachen, die von den Herren mit den großen Spitzengehältern angerichtet worden sind. Deshalb glaube ich, daß es für den staatsfinanziellen Effekt, den man aus dieser Besoldungssteuer sich nimmehr erhofft, Gelegenheit genug für den Herrn Finanzminister gäbe, durch ergiebige Erfassung, durch starke Erfassung dieser von der ganzen Öffentlichkeit als ganz ungerechtfertigt und ungerecht empfundenen Spitzengehälter jenen Erfolg zu sichern, dem er keineswegs dort haben kann, wo schon ein Monatsgehalt von 200 S mit der Steuer erfaßt wird. Die öffentlichen und Privatangestellten müssen es als um so ungerechter betrachten und empfinden, daß sie hier zu einer Sondersteuer herangezogen werden, als ja bekannt ist, daß die Ergiebigkeit der Abzugssteuer eine viel stärkere ist als etwa die Ergiebigkeit der Steuern, die erst auf dem Wege der Veranlagung und der Forderung hereingebracht werden. Der Angestellte, dem seine Steuer vom Lohn oder vom Gehalt abgezogen wird, kann nichts verschweigen, der kann seine Zahlung nicht verschieben. So pünktlich und so restlos würde ich dem Herrn Finanzminister wünschen, alle übrigen Steuern zu bekommen wie die Abzugssteuern, dann würde sich auch vom staatsfinanziellen Standpunkt gewiß nicht die Notwendigkeit ergeben, mit einer Sondersteuer bei 200 S Monatsgehalt bereits beginnen zu müssen.

Hohes Haus! So treffen sich die Privatangestellten in der Kritik dieser Vorlage mit den Angestellten des öffentlichen Dienstes. Die Privatangestellten insbesondere müssen es als ganz ungerechtfertigt, ganz willkürlich und ganz ungerecht betrachten, daß auch sie in diese Sondersteuer einbezogen werden, und so wie meine Partei ihre Stellungnahme zu diesem Gesetz durch ihren ersten Redner ganz eindeutig festgelegt hat, so erkläre ich, daß wir insbesondere diese willkürliche

Einbeziehung einiger Schichten von Privatangestellten ganz entschieden ablehnen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Beleuta: Hohes Haus! Bei der Behandlung der beiden Gesetzesvorlagen, die uns von der Regierung unterbreitet wurden, wird man durch die in den Tagesblättern auftretende Vielschreiberei der österreichischen Wirtschaftsführer, deren Tüchtigkeit man ja in der letzten Zeit beobachten konnte, dazu herausgefordert, auch über die immer wiederholte Behauptung zu sprechen, man müsse den Bundesangestellten und auch den Staatsarbeitern bei allen sich bietenden Gelegenheiten klarmachen, daß auch sie ein Notopfer für den Staat zu bringen haben. Wir können dem gegenüber in aller Ruhe nachweisen, daß schließlich und endlich alle öffentlichen Arbeitnehmer, ob es nun Beamte oder Staatsarbeiter sind, nicht nur in der Zeit der Republik, sondern auch schon vorher in der ganzen Entwicklung des Dienstrechtes, ihrer Rechte als Arbeitnehmer gegenüber dem Staate, immer wieder Opfer bringen mußten. Der österreichische Staat hat ja früher und auch als Republik stets jahrelang gezögert, diesen Kategorien etwas zu geben, und wenn es dann geschehen ist, war es durch die Verhältnisse längst überholt. Ich verweise nur auf den jahrzehntelangen Kampf, der im alten Österreich um die Dienstpragmatik geführt wurde. 40 Jahre lang hat es gedauert, bis endlich im Jahre 1914 die Dienstpragmatik für Beamte und Diener erlassen wurde, von der wir wissen, daß sie für Zehntausende von sogenannten Vertragsangestellten, Offizianten und Diurnisten nicht gegolten hat und daß für diese Kategorien, die in der Zeit des Krieges die größte Not mitmachen mußten, am Ende des Krieges auch noch die bescheidenen Rechte der Staatsbeamten völlig außer Kraft gesetzt wurden. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß der öffentliche Arbeitnehmer in den Zeiten der Konjunktur hinter den Arbeitnehmern der Privatindustrie in bezug auf Verdienstmöglichkeit weit zurückbleibt. Man muß daher diesen Wirtschaftsführern offen sagen: Sie können leicht darüber sprechen, wie man Betriebe leitet und verwaltet, weil sie nicht so ungeheure Lasten zu tragen haben, wie gerade die österreichischen Bundesbetriebe durch die Pensionen aus der Vorkriegszeit, eine Belastung, die eine Führung dieser Betriebe beinahe unmöglich macht.

Wenn wir diese Frage aufwerfen, können wir schließlich noch nachweisen, daß man bis zum Jahre 1920 alles versucht hat, um die im Kriege infolge der Wirtschaftsverhältnisse verlorengegangene besoldungsrechtliche Auswirkung der Dienstpragmatik nachzuholen, Härten auszugleichen und eine Basis zu schaffen, damit nicht die Rechte der öffentlichen Arbeitnehmer, die ja — das muß von dieser Stelle aus betont werden — durch Jahrzehnte für ihre Pensionen eingezahlt haben, nicht leichtfertig bei jeder Gelegenheit angegriffen werden können, sondern gesichert bleiben.

Leider muß man konstatieren, daß nach dem Jahre 1920 infolge der Genfer Staatsverträge und des aus

diesen resultierenden Wiederaufbaugesetzes die Zerstörung des Pensionistengesetzes vom Jahre 1921 mit dem Besoldungsgesetz vom Jahre 1924 eingesetzt hat und daß im Jahre 1924 auch eine ungeheure Verschlechterung in bezug auf die Einreihung bei allen Beamtenkategorien eingetreten ist. Man hatte bei der Schaffung solcher Gesetze genau so wie im Jahre 1914 immer im Auge, die einzelnen Gruppen in Gegensatz zueinander zu bringen, die einzelnen Dienstgruppen nicht richtig zu reihen und dadurch zu bewirken, daß niemals Ruhe einkehrt, daß in der Frage des Beamtenrechtes niemals eine richtige Form gefunden wurde, um auch den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen dieses kleinen Staates Rechnung zu tragen. Meine Vorredner haben schon auf das große Notopfer hingewiesen, das darin bestand, daß 94.000 Bedienstete abgebaut worden sind. Wir, besonders der sozialdemokratische Klub, haben gegen den Abbau in dieser Form uns zur Wehr gesetzt, weil diese 94.000 Abgebauten dadurch zum größten Teil in die große Armee der Arbeitslosen hineingetrieben wurden und bei diesen vorzeitigen Pensionierungen die Leute kleine Pensionen erhielten, von denen sie nicht leben konnten, so daß sie den schwer kämpfenden Beamten und Arbeitern der Privatindustrie die letzte Möglichkeit genommen haben, überhaupt eine Arbeit zu finden. Aber wir haben tauben Ohren gepredigt. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß zum Beispiel nach dem Abbau beim Obersten Gerichtshof im Dezember 1924 dieselben Kräfte schon am 1. Jänner 1925 als Vertragsangestellte wieder aufgenommen werden mußten. Es hat nichts genutzt, es ist in dieser Art weitergegangen. Man hat nicht begriffen, daß man bei der notwendigen Verkleinerung des Beamtenapparates zuerst die bürokratische Arbeit, die vielen bürokratischen Hindernisse abschaffen mußte, die die österreichischen Staatsbürger aller Wirtschaftskreise dem Verwaltungsbürokratismus förmlich ausliefern, sondern man hat Angestellte abgebaut, um in Genf die Summe melden zu können, die, wie Dr. Zimmerman uns vorhielt, nicht er verlangt hat, sondern die Dr. Ignaz Seipel damals selbst in Genf vorgeschlagen hat.

Unter den Vorwürfen, bei denen sich besonders die österreichischen Wirtschaftsführer hervortun, kommen immer zwei in der Öffentlichkeit besonders kraß zum Ausdruck; der eine, daß die österreichische Zentralverwaltung und die Verwaltung überhaupt zu groß sei, und der zweite, der Staat könne keine Betriebe führen. Ich habe schon beim Bundesvoranschlag 1931 darüber gesprochen, daß der erste Vorwurf tatsächlich berechtigt ist; daß wir in Österreich an einer hypertrophie der Verwaltungsbürokratie in den Zentralstellen leiden, darin muß man den Wirtschaftsführern recht geben. Dafür haben die paar Wirtschaftsführer Österreichs in ihren Betrieben mehr an Gehalt und Lantimen als alle Beamte der Zentralverwaltungen. In einer Sektion des ehemaligen k. k. Handelsmini-

steriums hatten wir zum Beispiel im Jahre 1913 bei etwa 30 Millionen Einwohnern, die im Reichstate vertreten waren, 102 höhere Beamte des Zentralverwaltungsdienstes, das waren zirka 8,8 Prozent der dort im Dienst stehenden Verwaltungsbeamten. Heute, bei 6½ Millionen Einwohnern, sitzen in derselben Sektion im Bundesministerium für Handel und Gewerbe 67 Beamte der ersten und zweiten Dienstklasse, das sind 58,2 Prozent der dort in der Verwendungsgruppe VIII im Dienste stehenden Verwaltungsbeamten. (*Hört! Hört! links.*) Das ist doch unmöglich. Auch in der Sektion für den Eisenbahnüberwachungsdienst des Handelsministeriums ist eine solche hypertrophie von Beamten. Im übrigen hat schon Dr. Danneberg den Aufbau der Zentralverwaltungs-bürokratie besprochen und im besonderen auch auf das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hingewiesen. Wenn da Staatsbürger als Steuerzahler in die Ämter kommen und an allen Türen Ministerialrat, Hofrat, Oberbaurat und Baurat lesen und, wenn sie etwa mit einer kleinen Sache gekommen sind, sehen, daß diese Akademiker förmliche Kanaklistenarbeit machen, wenn an jeder zweiten technischen Stelle ein Ingenieur, ein Baurat sitzt, dann ist es nicht verwunderlich, daß der österreichische Steuerträger ein eigentümliches Bild von der hypertrophie der zentralen Verwaltungsbeamtenschaft bekommen muß. Andererseits wirkt dies aufreizend bei der mittleren und unteren Beamtenschaft, da denselben jeder Wirkungskreis genommen wird.

Ich halte hier noch einmal fest, was ich bereits anläßlich der Beratung des Bundesvoranschlages betont habe: Es ist besser, weniger solche Beamte zu haben, aber sie wirklich ihrer Arbeit entsprechend zu bezahlen.

Seit dem Abbau, den ich vorhin besprochen habe, bei dem 94.000 Angestellte in dem Zeitraum von 1923 bis 1925 abgebaut wurden, hat sich das Merkwürdige ergeben, daß seit dem Jahre 1925 wieder zirka 21.000 Bedienstete aufgenommen worden sind. Davon sind nicht weniger als 11.000, also der größte Teil, in den Ministerien, den Finanzlandesdirektionen, den Bezirkshauptmannschaften, bei der Gendarmerie, den Polizeiverwaltungen und dem Militär sowie bei den diesen Ministerien und Finanzlandesdirektionen unterstehenden Ämtern der Länder eingestellt worden. Es sind also wieder gegen 11.000 Beamte aufgenommen worden, meist Beamte der Verwendungsgruppe VIII, so daß man natürlich offen sagen muß, daß der ganze Abbau, so wie wir vorher gewarnt haben, nicht nur nichts genutzt hat, sondern nur noch zum Schaden des ganzen Beamtensystems ausgegangen ist und bei den Staatsbürgern nicht den Eindruck erwecken kann, daß man sich tatsächlich eingeschränkt hätte, wie dies notwendig gewesen wäre. Man sieht vielmehr, daß hier planlos ohne eine bestimmte Richtung vorgegangen wurde. Wenn man auch nicht innerhalb eines Jahres oder innerhalb von 2 bis 3 Jahren die Personalwirt-

schaft des Staates von Grund auf ändern kann, so wurde doch so planlos vorgegangen, daß man jetzt mit Recht auf eine Hypertrophie in der Verwaltung des Staates hinweisen kann.

Nun muß man sich aber diese Leute näher anschauen, die neu hineingekommen sind. Ich muß sagen, daß in den Ministerien und den Direktionen lauter Gebauer sind, lauter Leobrüder und parteipolitisch den Christlichsozialen Angehörnde, lauter Leute, die mit einer Empfehlung der Herren Minister in diese Ämter hineingekommen sind. Es ist bezeichnend, daß zum Beispiel seinerzeit die christliche Organisation der Post- und Telegraphenbediensteten an ihre Mitglieder Zirkulare hinausgab und auch bei Besprechungen gesagt hat: Laßt euch nur bei uns organisieren, denn bei uns ist die Verwaltung organisiert. Es ist soweit gekommen, wie ich vor zwei Jahren hier gesagt habe: In den Ministerien kann kein Mann unterkommen, der sich großdeutsch nennt oder anrücklich ist, deutschnational zu denken, von Sozialdemokraten gar nicht zu reden. Wir wissen, was wir in den Ausschüssen, besonders beim Heeresetat, erleben mußten, was anders denkende Offiziere über sich hätten ergehen lassen müssen, wenn sie nach dem Wunsche des „Wehrbundes“ anläßlich ihrer bevorstehenden Beförderung gehindert werden sollten. Man sieht, daß in die ganze Verwaltung mit Unterstützung der Minister Leute gebracht worden sind, geradezu zu dem Zweck, um die Organisation der Selben aufzubauen.

Da handelt es sich nicht nur um höhere Verwaltungsbeamte, sondern auch um mittlere Beamte. Seit einigen Monaten sind auch Versuche im Gange, in die Betriebe, wo man keine Arbeit hat, wo man vorher Staatsarbeiter entlassen hat, christlichsoziale Agitatoren, die bestimmt von der christlichsozialen Partei kommen, was gar nicht abgeleugnet werden kann, hineinzustecken. Wenn man dann zum Herrn Bundeskanzler kommt und ihm so etwas vorträgt, in der Hoffnung, er werde doch entsprechend seinen schönen Reden in Vorarlberg handeln, kriegt man einen schönen Brief, daß alles so ist und nicht so, wie nachgewiesen wurde. Aber über die Tatsache kommt auch der Herr Bundeskanzler nicht hinweg, daß der Obmann der christlichsozialen Jugendorganisation in einen Betrieb hineingekommen ist, wo vorher graphische Arbeiter entlassen werden mußten, weil keine Arbeit da war. Herr Bundeskanzler, lassen Sie doch fragen, was mit den ersten Arbeiten dieses Mannes geschehen ist. Sie mußten zerschlagen und weggeschmissen werden. Eine so tüchtige Kraft ist da eingestellt worden.

Aber es ist das nicht nur bei der „Wiener Zeitung“ geschehen, wo ich mir vorbehalte, bei der Beratung des Rechnungshofberichtes auf diesen Brief des Herrn Bundeskanzlers zurückzukommen. Wir sehen zum Beispiel, daß in einem Verwaltungszweig ausgerechnet jemand nicht als Doppelverdiener gehalten wird, wenn die Betreffende die Frau eines Regierungsrates ist und

wenn man weiß, Ihr Mann und Sie gehören einer bestimmten politischen Partei an, die in der Regierung sitzt. Er braucht nur zu sagen, daß er ein Christlichsozialer ist, das genügt in diesen Betrieben. (*Kunschak: Das glauben Sie selbst nicht!*) Das glaube ich, weil ich es Ihnen mit Namen beweisen kann. Wir erleben ja jetzt, Herr Kunschak, den Skandal, daß im Münzamt die Frau eines Regierungsrates als Doppelverdienerin bleiben kann und alle anderen hinausgeworfen werden. (*Kunschak: Schauen Sie sich die Liste der Angestellten im Rathaus an!*) Das ist Ihr altes Märchen, das kennen wir schon. Das ist schon so oft widerlegt worden, und deswegen sind Sie im Rathaus schon so abgekloppt worden, daß Ihnen das niemand mehr glaubt. (*Kunschak: Gar nichts ist widerlegt worden!*) Nicht einmal die Hernalser glauben Ihnen das mehr! (*Kunschak: Gar nichts ist widerlegt!*) Diese Zustände sind in allen Ministerien nachweisbar. Fragen Sie jeden Beamten, es kommen nur mehr solche Leute hinein.

Das schönste ist, daß diese Organisationen dabei so ungeschickt vorgehen, so daß alles aufgedeckt wird. Sie schicken den Leuten, die mit Hilfe christlichsozialer Minister oder Abgeordneter hineinkommen, dann, wenn sie nicht bei der Organisation bleiben, Drohbriefe, in denen es heißt: Wir teilen Ihnen mit, daß wir Sie seinerzeit mit Hilfe des Ministers X X oder Abgeordneten oder durch unsere Organisation hineingebracht haben. Da Sie scheinbar nicht wissen, was sich gehört und welcher Organisation Sie angehören müssen, geben wir Ihnen einige Tage Zeit. Wenn Sie sich bis dahin nicht darauf besinnen, was Sie als Ehrenmann tun müssen, da wir Sie doch hineingebracht haben, werden wir bei der Generaldirektion oder dem Minister vorstellig werden, und Sie werden — man weiß, was kommt — hinausgeschmissen werden. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Die Briefe liegen vor und sind nicht abzuleugnen. Man hat allerdings auch erlebt, daß ein christlichsozialer Abgeordneter, der Herr Abg. Delzelt, Arbeiter beim Telegraph hereingebracht hat, die sich dann bei ihm schönstens bedankt und ihm geschrieben haben: Wir konnten nicht anders unterkommen, als indem wir uns beim katholischen Burschenverein oder bei der christlichen Organisation einschreiben ließen; aber das war, sehr geehrter Herr Pfarrer, nur ein Trick von uns, weil wir nicht anders in den Betrieb kommen konnten; wir sind aber ganz anderer Überzeugung und danken Ihnen für Ihre freundliche Unterstützung und dafür, daß Sie uns untergebracht haben. Solche Fälle spielen sich beinahe in allen Betrieben ab. Und das sind nun dieselben Leute, die das Antiterrorgesetz gefordert haben und sich dabei nicht genug tun konnten und die zum Beispiel jetzt anläßlich der Wahlen der Post- und Telegraphenbediensteten die Wahlagitator in einer Form betrieben haben, über die man in Folge Ihrer Lügen und Gemeinheiten entsetzt sein muß. Das sind Leute, die in den Verwaltungen und Betrieben alles

politisieren und von Terror sprechen. Da hält sich der Schwarzenbergplatz über die Personalhypertrophie auf, aber die Leute, die hereinkommen, sind doch die Verschwägerten und Verwandten des Schwarzenbergplatzes. Über diese Protektionskinder will der Schwarzenbergplatz freilich nicht sprechen.

Die sogenannten Wirtschaftsführer in Österreich sprechen auch gerne darüber — zum Beispiel in Artikeln der „Neuen Freien Presse“ —, wie tüchtig sie sind und wie man etwa die Staatsdruckerei oder diesen und jenen Betrieb verwalten könnte. Das ist der zweite Vorwurf, den Sie erheben, daß nämlich der Staat die Betriebe nicht führen könne. Ich weiß, warum er sie angeblich nicht führen kann. Weil der Staat diese Betriebe, so wie es mit Wöllersdorf geschehen ist, einigen solchen Haderlumpen übergeben soll, damit sie sich an Staatsgut bereichern können, weil ihnen diese Staatsbetriebe ein Dorn im Auge sind, da sie schließlich doch mit der Privatindustrie in Konkurrenz treten und daher als Sicherheitskoeffizient bei der Preisaufstellung berücksichtigt werden müssen. Deshalb schreien diese Wirtschaftsführer, daß diese Betriebe vom Staat nicht geführt werden können. Ich möchte diesen Wirtschaftsführern empfehlen, einmal einen solchen Staatsbetrieb mit all den Lasten an Pensionen, die ihm noch aus der Vorkriegszeit anhaften, zu übernehmen. Da würde keiner von ihnen den Mut aufbringen. Wir haben es ja gesehen und erleben es täglich, daß die Leute nur Betriebe zu führen gewohnt sind, bei denen sie aus dem Vollen schöpfen können und aus denen sie selbst dann noch persönliche Vorteile ziehen, wenn man schon weiß, daß der Betrieb am Zusammenbrechen ist.

Wenn diese Fragen aufgeworfen werden und man verlangt, daß auch in diesen Betrieben die Angestellten und Arbeiter Opfer bringen sollen, dann muß man sagen, daß in diesen Betrieben vor allem Ordnung gemacht werden muß in bezug auf ihre Abhängigkeit von den einzelnen Ministerien. Diese Abhängigkeit geht so weit, daß eine Lösung gewisser Fragen, die gleichmäßig für das Personal geregelt werden könnten, niemals zustande kommt, weil da langwierige Direktoriumssitzungen aller Bundesbetriebe notwendig werden und weil die Herren untereinander uneinig sind. Was da vorkommen kann, möchte ich an folgendem Beispiel erzählen. Wir haben in Österreich eine Bundeschwefelsäurefabrik. Da sind zwölf Arbeiter. Da fand eine Lohnverhandlung statt, bei der ein Sektionschef, drei Ministerialräte, drei Hofräte und ein Oberrechnungsrat zugegen waren. Ich habe die Frage aufgeworfen, man solle ausrechnen, was das kostet, denn ich bin überzeugt, mit den Auslagen, die der eine Tag an Gehalt dieser Herren kostet, würde man für die zwölf Arbeiter, von denen vier jetzt in Pension gehen sollen, die man ihnen widerrechtlich vorenthält, auf ein Jahr hinaus diese Pension decken können. Das alles, weil es von einem Bundesministerium für Finanzen so ver-

langt wird, die Leiter solcher Betriebe nichts entscheiden dürfen.

Ich habe bei der Behandlung des Bundesvoranschlages nachgewiesen, wie sich die Bureaufkratie bei den Ministerien und Direktionen auswirkt. In einem Amt in Salzburg ist zu viel Wasser gebraucht worden; da mußte ein Hofrat von der Post- und Telegraphendirektion Linz zweimal hinausfahren, um zu konstatieren, warum so viel Trinkwasser gebraucht worden ist. (*Heiterkeit links.*) Wir haben technische Kontrollen. Da gibt es technische Organe, die kaum 100 bis 200 S an Material zu verwalten haben, oft auch das nicht, sondern nur alte Restbestände. Da kommt eine Kontrolle von dem betreffenden Ministerium mit Zentralverwaltungsbeamten, und damit nicht einer etwas vergift, kommt noch die technische Kontrolle der betreffenden Direktion des Landes.

Aber Sie sparen! Man hat zum Beispiel in Wien in einem Amt den Auftrag gegeben, auf den Bedürfnisanstalten, die die öffentlichen Angestellten benutzen, das Wasser abzdrehen, weil schließlich in der Zeit der Ersparnisse es notwendig ist, daß auch mit Wasser gespart wird. Man hat hier in der Gesetzesvorlage über die Gehaltskürzung festgehalten, daß die Reisegebühren nicht beschränkt werden sollen. Nun, man weiß, warum die Reisegebühren nicht beschränkt werden sollen. Selbstverständlich, weil diese Reisegebühren für die Zentralbureaufkratie notwendig sind, um solche Kontrollen durchzuführen. Ich habe ja im Bundesvoranschlag für 1931 nachgewiesen, daß zum Beispiel in der Generaldirektion für die Forstbetriebe im vergangenen Jahre 400.000 S für solche Reisen ausgegeben worden sind. Und so sieht man auf der ganzen Linie Auswüchse, die selbstverständlich vom Volke draußen nicht verstanden werden. Ich glaube, es ist sich jeder von uns schon bewußt, daß diese Errichtung von Forst- und Salinengeneraldirektionen ganz überflüssig sind. Man weiß heute, daß schließlich die Forst- und die Salinengeneraldirektion nichts anderes machen kann, als was seinerzeit in der Hoheitsverwaltung geschehen ist, nämlich sich nach Angebot und Nachfrage zu halten, und wir wissen, daß die Kosten, die die Einrichtung der Generaldirektionen mit sich gebracht haben, niemals hereinzubringen sind. Wir wissen auch, daß zum Beispiel die Salinengeneraldirektion vollständig überflüssig geworden ist. Das konnte seinerzeit alles durch die Finanzlandesdirektionen auch so geregelt werden wie heute, es ist nichts Besseres herausgekommen, weil alles zu bürokratisch angefaßt wird. Ja, ich glaube sagen zu können, daß die ganzen österreichischen Bundesbetriebe überhaupt von einer einzigen Generaldirektion geordnet und verwaltet werden könnten, die direkt dem Bundesminister für Finanzen unterstellt sein sollte.

Wenn nun in der Öffentlichkeit und besonders von den „Wirtschaftsführern“ davon gesprochen wird, daß die Betriebe nicht besonders gut geführt werden und

Beschwerden erhoben werden, möchte ich zum Schutze der Führer dieser Betriebe, die durch bureaukratische Hindernisse des Finanzministeriums aufgehalten sind, eines konstatieren. Es sind doch alle diese unhaltbaren Betriebsführungen bekannt: Zum Beispiel in der Tabakregie, daß der Herr Generaldirektor zugleich der Präsident der Einkaufsgesellschaft „Austria“ ist und der Generaldirektor Dorrek beim Präsidenten Dorrek die Tabakrohmaterialien einkauft, ist ja eine unverständliche Sache, das schon seit Jahren hier besprochen wird. So etwas muß doch endlich abgeschafft werden. Wir kennen die geradezu unerhörten Skandale, die sich bei der Saline abspielen. Es werden dort Maschinen aufgestellt, es werden Häuser gebaut, Rauchfänge niedergelassen, wieder aufgestellt, die Maschinen läßt man dort herumfugeln, sie versauen, es werden hunderttausende Schillinge hinausgeschmissen, es geschieht nichts, um dem endlich Einhalt zu gebieten — nur gespart wird auf Kosten der Arbeiter und Beamten dieses Betriebes. Es wäre auch notwendig, daß so etwas nicht möglich ist, daß zum Beispiel von der Salinengeneraldirektion ein gewisser Moses Griffel 1000 Flaschen Klebelsbergwasser aus Jschl bekommt, die er dann ausgeschüttet hat, um die 1000 Flaschen dem Mineralmonopol, also sich selbst, zu verkaufen, denn er hat ja das Mineralwassermonopol gepachtet; so etwas ist ein unerhörter Skandal. Wir wissen, daß es bei den Verträgen mit der Privat-Telephonautomaten-gesellschaft einen offenen Skandal gegeben hat, den sogar der Herr Handelsminister zugegeben hat.

Alle diese Sachen müssen überprüft werden, da muß man hineinsteigen, es ist unmöglich, daß Sie den mittleren und unteren Beamten sowie den Staatsarbeitern zumuten, durch diese beiden Gesetze ihre Einnahmen so empfindlich zu kürzen, nicht davon zu sprechen, daß auf der andern Seite durch die Zölle der Lebensstandard verteuert und dadurch herabgedrückt werden soll, wobei am 1. August überdies noch eine Verteuerung der Mietzinse eintritt.

Die Herren Wirtschaftsführer reden in der Öffentlichkeit auch immer davon, daß die Ausgaben des Staates 2300 Millionen Schilling betragen. Man verschweigt aber dabei, daß davon 399 Millionen Schilling für Rohprodukte und Investitionen der Bundesbetriebe ausgegeben werden und daß die Bundesbetriebe einen Zinsendienst von 95 Millionen selbst aufzubringen haben. Man verschweigt, daß sich die Bundesbetriebe infolge ihrer kaufmännischen Führung vollständig allein decken und auch noch die 95 Millionen Schilling Verzinsung tragen müssen. Man verschweigt dabei, daß 266 Millionen Schilling Pensionen gezahlt werden müssen, ein großer Teil Pensionen aus der Vorkriegszeit. Darüber kann man nicht einfach mit einer Geste hinweggehen, das sind zu einem großen Teil durch jahrzehntelange Einzahlungen erworbene Rechte, die man den Leuten nicht so einfach wegnehmen kann. Man vergißt dabei, daß 66 Millionen für Ausgaben des

Bundesheeres dabei sind, seit fünf Jahren beinahe eine Verdoppelung, und daß 91 Millionen Schilling für die Wachekorper ausgegeben werden. Sollen wir nach den Angaben der Herren Wirtschaftsführer am Schwarzenbergplatz vielleicht 172 Millionen für Investitionen streichen, durch die zehntausende Arbeiter Arbeit gefunden haben? Das wollen die Herren aber selbst nicht, da ja auch ihre Betriebe dadurch Betätigung finden und sie große Profite einstecken. Die Behauptungen dieser Herren sind nichts anderes als Schlagworte, darauf berechnet, die öffentlichen Angestellten und die Staatsarbeiter in der Öffentlichkeit herunterzusetzen, in einer Zeit, wo so große Not herrscht und wo jeder ohne Gelegenheit einer Überprüfung der Ziffern und der Verhältnisse leicht geneigt ist, sich ein falsches Bild zu machen.

Die beiden Gesetzentwürfe sind gestern hier eingehend besprochen worden. Meine Vorredner Dr. Danneberg, König und Janicki haben besonders auf die Härte hingewiesen, die darin liegt, daß man bereits bei 170 S mit der Kürzung beginnen will. Das Gehaltskürzungsgesetz hat aber noch einen weiteren schweren Fehler.

Man muß die aktiven Staatsarbeiter, die keine Bundesangestellten sind, auslassen. Wenn aber heute ein Arbeiter im Staatsdienst steht und, sagen wir, 300 S verdient und wenn er morgen Pensionist wird, mit einer Pension von mehr als 170 S dann nimmt man ihm nach diesem Gesetz wieder etwas weg, ein Unikum, das unmöglich ist. Ich erinnere daran, daß ich seit zehn Jahren konstatiere, daß den Staatsarbeitern grundsätzlich jedes Recht abgesprochen wird, sich als Bundesangestellte zu betrachten. Dort, wo es darum geht, den Staatsarbeitern etwas wegzunehmen, dort sind sie Bundesangestellte. Wo sie aber Rechte verlangen, dort sind sie keine Bundesangestellten. Es ist ausgeschlossen, daß solche grundsätzlich mit Absicht aufgenommene Bestimmungen im Gehaltskürzungsgesetz aufgenommen werden.

Nehmen wir einmal die Durchschnittsbezüge; es haben zirka 30.000 aktive Bundesangestellte samt Vertragsangestellte 170 S, 15.000 bis 20.000 250 bis 300 S monatlich, 90.000 aktive Angestellte mit Pensionisten gibt es, die nur 170 S monatlich und mit Familienzulagen 250 bis 300 S bekommen. Diese Bezüge erhalten solche Bundesangestellte nach 15, 18 bis 22 Dienstjahren in der 1. bis 7. Verwendungsgruppe. Ich frage mich, wie man bei solchen Gehältern überhaupt daran denken kann, von diesen Gehaltsempfängern ein Opfer zu verlangen. Ich halte das für ganz ausgeschlossen. Es müssen zuerst die anderen vorangehen und zeigen, daß sich der Staat wirklich in einer solchen Lage befindet, daß nichts anderes mehr übrigbleibt. Dann wird auch der öffentliche Arbeitnehmer begreifen, daß es auch für ihn das größte Interesse ist, daß Ordnung in den Staatsfinanzen erhalten bleibt, denn nur dann ist eine dauernde Existenz gesichert. Aber solange diese

Auswüchse vorhanden sind, solange wir in Österreich einen Skandal wie den Strafella-Skandal und anderes erleben müssen, solche unerhörte Skandale, wie sie sich alltäglich abspielen, kann kein Notopfer der untersten Schichten der öffentlichen Angestellten und Arbeiter des Staates verlangt werden. Solange man erlebt, was sich in allen Ämtern abspielt, wie politische Angehörige von christlichsozialen und deutschnationalen Organisationen, die dort Sekretäre waren, nun Anstellungen mit Pensionen bekommen, ist es ganz ausgeschlossen, daß Sie den Bediensteten des Staates so etwas zumuten können. Sie würden nicht nur einen Sturm der Entrüstung erleben, sondern auch erleben, daß die Leute in den Betrieben, die da sehen, daß jeder Glaube auf Recht und Vertrauen verlorengegangen ist, sich ganz anders zur Wehr setzen werden, so wie wir es nicht wünschen und verlangen, weil schließlich doch auch die Betriebe, die Verwaltung und die Gesamtheit des Volkes dadurch Schaden leiden würden.

Die vorliegenden Gesetze wurden in einer Form gemacht, die schon mit Recht von meinen Parteifreunden hier kritisiert wurde. Es ist gestern schon mit Recht darauf hingewiesen worden, daß bei der Besoldungssteuer ein Prozentsatz von 1·6 von der VI. bis zur II. Dienstklasse in Anwendung kommen soll. Also die Beamten der VI. Dienstklasse mit allen Hofräten und Ministerialräten und Präsidenten gleich. Wie man das den Beamten in den Betrieben und in der Verwaltung plausibel machen soll, ist mir unfassbar. Dazu erfahren wir noch, wie alle Beamten auch bereits wissen, daß gerade in den letzten Tagen, als man noch nicht wußte, ob die Regierung nicht doch darangehen wird, die Sonderzulagen am 1. Juni nicht zur Auszahlung zu bringen, die sogenannten Referentengebühren, das sind Hofräte und Ministerialräte, an alle diese Referenten sofort angewiesen wurden, obwohl diese Gebühren erst im Herbst fällig sind. Wir wissen, was in den Ämtern darüber gesprochen und wie es von den Beamten aufgefaßt wurde, daß diesen Herren jeden 1200 S sofort angewiesen wurden. Es ist daher unmöglich, daß sich die Regierung mit dem ernstesten Gedanken tragen kann, diese beiden Gesetze vom Nationalrat zu verlangen, bevor nicht alles andere vorher gemacht wird. Gestern wurde schon mit Recht darauf hingewiesen, daß ein Gesetz bezüglich der Doppelverdiener und ein Pensionsstilllegungsgesetz kommen müsse, damit auch alle anderen im öffentlichen Dienste merken, daß es ernst wird. Seit Monaten beantragen wir Sozialdemokraten diese Gesetze. Man muß auch endlich wissen, wie groß der Abgang im Bundeshaushalt ist, denn man erfährt darüber nur aus den Zeitungen; die eine Zeitung schreibt, das Defizit sei 100 Millionen, die andere schreibt von 150 Millionen, eine andere wieder von 200 Millionen Schilling. Die Regierung verlangt solche Gesetze vom Nationalrat, ohne da Auskunft zu geben. Darüber muß Klarheit herrschen, damit man weiß, ob nicht andere Mittel,

wie sie hier im Parlament aufgezeigt wurden, genügen, um diese sicher sehr schwierige Frage der Bundesfinanzen in Ordnung zu bringen. Vorher müssen alle anderen, so auch die Volksbeauftragten, die Abgeordneten mit ihren Opfern vorangehen, um diejenigen zu überzeugen, die schon vor dem Kriege die größten Opfer gebracht hatten und auch nach dem Kriege nachweisbar immer die letzten waren, wenn sie an den Staat herangetreten sind, daß die Notlage des Staates zu solchen Opfern berechtige. *(Lebhafter Beifall links.)*

Damit ist die erste Lesung der beiden Regierungsvorlagen erledigt.

Die Regierungsvorlagen B. 132 und B. 134 werden dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes St. Pölten nach Auslieferung des Abg. Ing. Julius Raab wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (B. 137).

Berichterstatter Dr. **Stöger**: Hohes Haus! In der letzten Sitzung des Immunitätsausschusses wurde der Fall des Herrn Abg. Ing. Raab behandelt. Es handelt sich dabei um folgendes:

Gelegentlich der Einvernehmungstagung der Erben nach Baumeister Wohlmeier äußerte sich der Abg. Ing. Julius Raab gegen den Vertreter der Erben, Rechtsanwalt Dr. Hugo Börnlaid in Wien, dieser mache nur ein Theater und nur deshalb so viel Eingaben und alles andere, damit er seine Expensen recht groß machen und viel Kosten rechnen kann.

Der Berichterstatter beantragte, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Der Immunitätsausschuß beschloß im Sinne des Antrages des Berichterstatters und beantragt *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Begehren des Bezirksgerichtes St. Pölten, Abteilung 7, vom 5. Mai 1931, U 1118/31, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Ing. Julius Raab wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre durch die im Gerichtssaal gemachte Äußerung: „Der Dr. Börnlaid macht ja nur ein Theater hier; er macht ja nur so viele Eingaben und alles andere, damit seine Expensen recht groß werden, damit er recht viel Kosten rechnen kann“, wird stattgegeben.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Rixbüchel nach Auslieferung des Abg. Mag. Werner wegen Schmähung (B. 138).

Berichterstatter Dr. **Stöger**: In derselben Sitzung des Immunitätsausschusses wurde der Fall des Abg. Werner behandelt. Am 15. Mai 1931 fand in Rixbüchel eine Versammlung von Rixbücheler Steuerträgern statt, in der Abg. Werner den anwesenden Bürgermeister von

Ritzbühel, Karl Planer, einen unfähigen Menschen nannte und in der Abg. Werner weiter äußerte, der Bürgermeister sei als Angeklagter anwesend und lüge aus diesem Grunde. Hierüber hat der Bürgermeister Karl Planer die Ehrenbeleidigungsfrage beim Bezirksgericht Ritzbühel eingebracht.

Abg. Werner erklärte dagegen, er habe geäußert, auf Grund der vorliegenden Gutachten der Buchrevisoren, die vom Lande Tirol bestellt worden sind, sei Bürgermeister Planer unfähig, den Betrieb zu führen, weiters habe er gesagt, es lägen widersprechende Angaben des Bürgermeisters und von Versammlungsteilnehmern vor, und da Bürgermeister Planer gewissermaßen als Angeklagter anwesend sei, könne er auch lügen.

Da es sich in diesem Falle um die Erörterung und Kritik einer Angelegenheit des öffentlichen Lebens, und zwar einer Gemeindeangelegenheit und deren Ordnung, handle, die politischen Charakter trage, beantragte der Berichterstatter, Abg. Lengauer, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Ritzbühel nach Auslieferung des Abg. Max Werner nicht zuzustimmen und dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

An der folgenden Debatte beteiligten sich die Abg. Dr. Kienböck, Kieger und der Berichterstatter. Abg. Dr. Kienböck vertrat eine der Anschauung des Berichterstatters gegenteilige Ansicht und beantragte, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Der Ausschuß beschloß hierauf im Sinne der Ausführungen des Abg. Dr. Kienböck und lehnte den Antrag des Berichterstatters ab.

Daraufhin legte der Berichterstatter die Berichtserstattung nieder, und der Ausschuß bestimmte mich zum Berichterstatter für das Haus.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Begehren des Bezirksgerichtes Ritzbühel, Abteilung 3, vom 23. Mai 1931, U 332/31, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Max Werner wegen Schmähung durch die Äußerung, daß der Bürgermeister Karl Planer ein „unfähiger Mensch“ und in der Versammlung als „Angeklagter anwesend sei und aus diesem Grund lüge“, wird stattgegeben.“

Der Antrag des Ausschusses wird abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erledigt.

An Stelle Kern und Gangl als Ersatzmänner des Finanz- und Budgetausschusses werden Gürtler und Dr. Drexel, an Stelle Dr. Wotawa als Mitglied des Ausschusses für Erziehung und Unterricht Toppa gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Min. mittags.